

13.3 Normierung anhand monolingualer Kontrollgruppen

Um die an der SESB beobachteten Sprachfähigkeiten interpretieren zu können, wurde eine Kombination aus einer bezugsgruppenorientierten und einer kriterienbezogenen Normierung gewählt. Dabei schieden die in den vorläufigen Rahmenplänen der SESB für beide Sprachen genannten Lernziele mangels operationalisierter Beschreibungen der zu erwerbenden Sprachfähigkeiten als zu allgemeiner Anhaltspunkt aus. Auch aus der Linguistik waren die zu erwartenden sprachlichen Fähigkeiten nur eingeschränkt abzuleiten, da sprachwissenschaftliche Forschungen zur Sprachkompetenz 8-jähriger Kinder bislang äußerst lückenhaft sind und veröffentlichte Spracherwerbsreihen wegen ihrer Ungenauigkeit nur sehr vage Hinweise auf eine altersgemäße Sprachkompetenz bieten. In Ermangelung eines ausreichend definierten sachlichen Konstrukts war ein Vergleich mit altersgleichen monolingualen Kontrollgruppen unter Berücksichtigung der Lehrereinschätzungen über der Klassenstufe entsprechende Sprachfähigkeiten daher besonders wichtig.

Ein nur SESB-interner Vergleich zwischen den verschiedenen Lerngruppen wäre wenig aussagekräftig, denn zumindest die nichtdeutschen Lerngruppen der SESB sind bekanntlich nicht nur aus Schülern mit gut altersgemäß entwickelter Sprachkompetenz zusammengesetzt. Außerdem galt es bei dieser Untersuchung herauszufinden, inwieweit die bilinguale Erziehung an der SESB die sprachliche Entwicklung allgemein, d.h. nicht nur in der Zweitsprache oder der weniger geförderten simultan erworbenen Erstsprache, beeinflusst. Daher war die Durchführung des Beobachtungsverfahrens zumindest mit den für die starke Sprache gedachten Untersuchungsanordnungen bei monolingualen Kontrollgruppen aus einem soziologisch ähnlichen Umfeld in Italien und Deutschland zwingend geboten. Allerdings konnte das Beobachtungsverfahren aus Zeitgründen jeweils nur bei einer gesteuerten Stichprobe in Pisa (9 Schüler) und Berlin (10 Schüler) aus Klassen, deren Schülerschaft wie an der SESB vorwiegend der gehobenen Mittelschicht zuzuordnen ist, durchgeführt werden. Dabei wurden aus jedem Leistungsbereich (stark, durchschnittlich, schwach) auf der Grundlage der Diktatergebnisse und ergänzender Angaben seitens der Lehrer anteilmäßig etwa gleich viele Schüler ausgewählt.

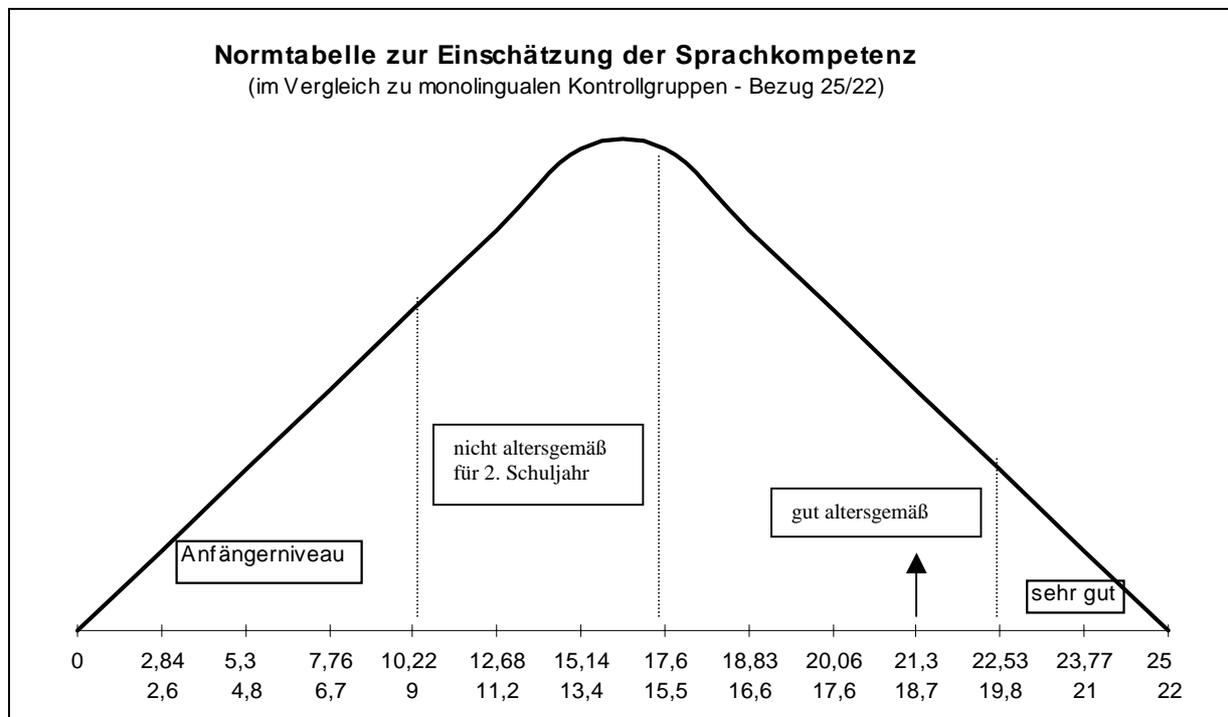
Eine solche gesteuerte Stichprobe kann keine normalverteilten Ergebnisse erbringen, was denn auch die Chi-Quadrat-Probe (siehe Tabellenblatt 2, Beispiele 1 und 2) auf einem Signifikanzniveau von 0,04 bzw. 0,05 unter Einbezug der beiden Kinder, die das 2. Schuljahr aufgrund ihrer nicht altersgemäßen Leistungen wiederholen müssen, beweist. Obwohl die Chi-Quadrat-Probe (siehe Tabellenblatt 2, Beispiel 3) bei Erhöhung der Anzahl von Schülern aus dem mittleren Leistungsbereich um die

vermutlich zu diesem Bereich gehörenden Schüler der Kontrollklassen auf dem 40%-Niveau keinen signifikanten Unterschied zwischen der Rohwertverteilung und einer Normalverteilung ergibt, weshalb mit einiger Sicherheit bei den Kontrollgruppen mit dem Beobachtungsverfahren einer Normalverteilung entsprechende Werte ermittelt wurden, wird bei der Normierung dennoch von einer Normaltransformation der Rohwerte über die Standardabweichung der Verteilungen der Kontrollgruppen abgesehen. Schließlich umfassten die Kontrolluntersuchungen jeweils nur wenige Probanden ausschließlich muttersprachlicher Herkunft (Italienisch 9, Deutsch 10) und standen keine bilingualen Vergleichsgruppen zur Verfügung, wodurch der Anspruch an eine allgemein gültige Normierung per se nicht eingelöst werden kann.

Auch die Verwendung anderer üblicher Standardwerte wie etwa der Stanine-Sklala, die auf der Grundlage von Rangplätzen eine künstliche Normalisierung herbeiführt, wurde wegen ihrer impliziten Orientierung an einer Normalverteilung verworfen. Stattdessen wurden bei dem in der Pilotfassung des Beobilingua-2dit-Verfahrens verwendeten Vergleichsmaßstab die Rohwerte der monolingualen Gruppen sowie die bei allen Lerngruppen erfragten Lehrerangaben zur Einschätzung der Sprachkompetenz herangezogen. Diese vorläufige Normierung über die Rohwerte erscheint hinsichtlich der Beobachtungen an der SESB immerhin untersuchungsintern zum unverzerrten Vergleich zwischen Erst- und Zweitsprachkompetenz geeignet. Eine allgemeinere Normierung des Verfahrens muss einer mehrfachen Erprobung mit der überarbeiteten Fassung vorbehalten bleiben.

Da die Normtabelle zur Einschätzung der Sprachkompetenz für die starke Sprache als auch für die Partnersprache, die teilweise erst von einer Nullkompetenz ausgehend seit Schulbeginn gelernt wird, anwendbar sein sollte, umfasst die Skala alle Werte zwischen 0 und dem für das Gesamtergebnis als Maximum festgelegten Rohwert 25 (inklusive Schreibfertigkeit bei der laut Sprachgruppenzuordnung als stark geltenden Sprache) bzw. 22. Die Intervalle von ca.1,23 (bis auf das Restintervall von 0 bis 1,61) bei dem Bezugswert 25 wurden vom bei der Kontrolluntersuchung herausgefundenen Mittelwert 21,3 (aus 21,2 bei den italienischen und 21,4 ohne Berücksichtigung von A23 und A24 bei den deutschen Schülern, siehe Tabellenblatt 1) für eine dem 2. Schuljahr entsprechende altersgemäße Sprachkompetenz her abgeleitet. Von diesem Mittelwert einer durchschnittlichen altersgemäßen Sprachfähigkeit aus ergeben sich jeweils drei Intervalle bis zum Maximum und dem Grenzwert 17,6 (15,5 bei Bezug 22), jenseits dessen die Sprachkompetenz von den Lehrern der Kontrollgruppen nicht mehr als altersangemessen beurteilt wurde. Da zum Zeitpunkt der Kontrolluntersuchung gegen Ende des 2. Schuljahres bei den Schülern A23 und A24 schon entschieden worden war, dass sie aufgrund ihrer sprachlich stark verzögerten Entwicklung und

gleichzeitiger Defizite in anderen Lernbereichen die Klassenstufe wiederholen müssen, wurden ihre Werte bei der Ermittlung des Mittelwerts für den Vergleichsmaßstab nicht einbezogen.



Zwecks einer besseren Übersichtlichkeit wurden bei der Normtabelle unterhalb des Grenzwerts der altersgemäßen Entwicklung jeweils zwei Intervalle zusammengefasst, womit die Differenzierung im Bereich der schwachen Sprachkompetenz wegen der dort stärker auftretenden Varianzen jedoch nicht eingeschränkt wird. Der Grenzwert von 10,22 (9 bei Bezug 22) zwischen dem Anfängerniveau und der schwachen Sprachkompetenz, der Muttersprachler mit verzögerter Sprachentwicklung wie auch fortgeschrittene Zweitsprachler zuzuordnen sind, entspricht den Einschätzungen der an der SESB unterrichtenden Lehrer, die dort Deutsch bzw. Italienisch jeweils als Muttersprache und Partnersprache unterrichten.